



bistum st.gallen

Studienbegleitung

Für Studierende
an theologischen Fakultäten
und am Religionspädagogischen Institut

01.08.2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Wort des Bischofs	3
2.	Brief der Regentie	4
3.	Kriterien für die Aufnahme in den kirchlichen Dienst	5
4.	Studienbegleitung.....	7
4.1.	Ziel.....	7
4.2.	Verbindliche Elemente für alle Studierenden	7
4.2.1.	Beziehung zum Bistum.....	7
4.2.2.	Studierendentreffen	8
4.2.3.	Standortgespräche an den Studienorten bzw. in St. Gallen	8
4.2.4.	Geistliche Begleitung	8
4.2.5.	Geistliche (Lebens-)Gemeinschaft	9
4.2.6.	Exerzitien oder Besinnungstage.....	9
4.2.7.	Beauftragungen zum Lektorat und Akolythat	9
4.3.	Weitere verbindliche Elemente für Theologiestudierende	10
4.3.1.	Pfarreihospitation.....	10
4.3.2.	Unterrichts-Praktikum	12
4.3.3.	Homiletisches Seminar	13
5.	Finanzielle Unterstützung (für RPI und Theologie).....	13
6.	Konzept Berufseinführung und Pastorale Einführung	14
7.	Adressen.....	15

1. Wort des Bischofs

Liebe Studentin, lieber Student

Ich freue mich, dass du dich auf den Weg zu einem Beruf in der Kirche machst! Die Sehnsucht nach mehr, die Frage nach dem Sinn, starke Glaubenserfahrungen in der Kirche, der Wunsch, für die Menschen da zu sein, persönliche Krisen, die Not der Welt, die Faszination der Theologie – irgendetwas hat dich auf diesen Weg gebracht, und es ist toll, dass du dem nachgehst.

Wer sich im Glauben auf den Weg macht, bekommt es mit Gott zu tun. Das ist immer ein Risiko! Dich mit dem Lebenssinn und dem Glauben auseinanderzusetzen, wird dich herausfordern, aber auch fördern, stärken und weiterbringen. „Leben in Fülle“ – nicht weniger verspricht Jesus jenen, die sich auf ihn einlassen. Und er sagt uns zu, dass er mitgeht. Ich vertraue darauf, dass dir diese Erfahrung immer wieder geschenkt wird – im Gebet und in der Stille, in guten Gesprächen (auch mit solchen, die anders denken als du), in spannenden Vorlesungen, im konkreten Dienst für die Gemeinschaft.

„Machen Sie etwas Konkretes!“ – war ein wichtiger geistlicher Ratschlag, den uns ein Dominikaner bei Besinnungstagen im ersten Studienjahr der Theologie mitgab. Versuche immer wieder, etwas von dem weiterzugeben, was du im Studium gelernt und erfahren hast. In dieser Verarbeitung wirst du dir etwas an-eignen, es wird zu deinem Eigenen. Ich wünsche dir dabei die Erfahrung, dass du wirklich etwas zu geben hast – auch wenn es nicht perfekt ist.

Geniesse die Zeit der Ausbildung, die dir geschenkt ist! Die Studienbegleitung durch das Regens-Team soll dir bei deinem persönlichen Wachsen und beim Hineinwachsen in unsere Ortskirche eine Hilfe sein.

Freude, Kraft und Geduld wünsche ich dir auf diesem Weg.
Gottes Segen begleite dich!

+ Beat Grögli

Beat Grögli, Bischof von St. Gallen

2. Brief der Regentie

Liebe Studentin, lieber Student

Du hast mit dem Theologiestudium, dem Kirchlichen Studiengang Seelsorge oder der Ausbildung am Religionspädagogischen Institut begonnen. Wir hoffen, dass dir das Studium Freude bereitet.

Möglicherweise führt dein Studium dich zu einem kirchlichen Dienst in deiner Heimatdiözese. Darum möchten wir als Verantwortliche für die Studierenden im Bistum St.Gallen gerne mit dir in Kontakt treten und dich schon während des Studiums kennenlernen und begleiten.

Die Erfahrung zeigt, dass die theologisch-theoretische Ausbildung allein für eine Aufgabe in der pastoralen Arbeit nicht genügt. Darum legen wir hier die Anliegen dar, die wir unsererseits einbringen wollen:

Das persönliche Wachsen in Sozial- und Selbstkompetenz, insbesondere auch in der eigenen Spiritualität, sowie diverse Erfahrungen in der Pfarreiseelsorge gehören zu den Voraussetzungen auf dem Weg zu einem kirchlichen Dienst. Auf den folgenden Seiten dieses Heftes kannst du nachlesen, wie wir uns die diesbezügliche Förderung vorstellen und wie wir die Studierenden auf diesem Weg (auch finanziell) unterstützen.

- Studierende der Theologie: Wenn du dich zu Beginn des Studiums noch nicht für eine zukünftige Anstellung im Bistum und die damit verbundene Studienbegleitung festlegen möchtest, hilft dir ein Klärungsgespräch nach dem 3. oder 4. Semester bei deiner Entscheidungsfindung.
- Studierende am RPI: Im Zusammenhang mit der Anmeldung und Aufnahme am RPI nimmst du Kontakt mit dem Regensamt auf.

Liebe Studentin, lieber Student, wir hoffen und wünschen, dass dir die Zeit des Studiums Erfüllung bringt und du dazu ermutigt wirst, die Botschaft Jesu durch dein Zeugnis in der Kirche weiterzutragen. Wir freuen uns, wenn wir dich auf diesem Weg begleiten dürfen.

Ingrid Krucker, Leiterin Regensamt
Martin Rusch, Mitarbeiter Regensamt

3. Kriterien für die Aufnahme in den kirchlichen Dienst

Im letzten Jahr des Studiums finden Aufnahmegespräche zur Pastoralen Einführung (Studierende am RPI) oder zur Berufseinführung (Theologen) mit der Abteilung Personal und dem Regensamt statt. In diesen Gesprächen kommen grundlegende Themen, die die Eignung für einen kirchlichen Beruf betreffen, zur Sprache. Aus diesem Grund sind hier die Kriterien beschrieben, welche für den pastoralen Dienst wichtig sind:

3.1. Abgeschlossenes Studium

Voraussetzung für den kirchlichen Dienst als Seelsorgerin oder Seelsorger ist der Abschluss des theologischen Vollstudiums (Master) oder des Kirchlichen Studienganges Seelsorge. Voraussetzung für den kirchlichen Dienst als Religionspädagoge oder Religionspädagogin ist das RPI-Diplom oder die Nachqualifikation über den «Studiengang Theologie» am TBI.

3.2. Menschlich-mitmenschliche Fähigkeiten und Reife

Der kirchliche Dienst braucht Menschen mit einer gesunden und gereiften Psyche. Die Zeit des Studiums bietet Gelegenheit folgende Elemente zu entwickeln und zu pflegen:

- Beziehungsfähigkeit
- Spirituelles Leben
- Urteils- und Entscheidungsfähigkeit
- Bereitschaft zur Arbeit im Team, zur Übernahme von Verantwortung und zur Bewältigung von Konflikten
- Sensibilität für Benachteiligte und Randgruppen

3.3. Lebensform

Die Auseinandersetzung mit der Wahl der Lebensform ist unumgänglich. Sowohl Priesteramtskandidaten wie Laien müssen sich damit befassen, wie sie das Ledigsein, den Zölibat oder die Partnerschaft verantwortet und glaubwürdig leben können.

Von Priesteramtskandidaten erwarten wir die Bereitschaft zum Zölibat.

Von Religionspädagogen und Religionspädagoginnen sowie Seelsorgerinnen und Seelsorgern, die sich für eine Partnerschaft entscheiden, erwarten wir, dass sie diese als Sakrament gestalten und in der kirchlichen Trauung zum Ausdruck bringen.

3.4. Der persönliche Glaubensweg

Wer sich zur Seelsorge berufen fühlt, muss im Glauben an Gott und an Jesus Christus verankert sein. Es genügt freilich nicht, Glauben formelhaft zu bekennen, weil der vertiefte Glaube in engem Zusammenhang mit eigenen Lebenserfahrungen steht. Darum ist die persönlich-kritische Suche und Durchdringung des eigenen Glaubens wichtige Voraussetzung, um mit anderen Menschen unterwegs sein zu können.

Zum persönlichen Glaubensweg gehören Erfahrungen mit dem Beten und Meditieren. Nur wer selber mit Gott betend das Gespräch sucht, wer die Stille wirken lassen kann und wer das eigene Leben aus der Verbindung mit den biblischen Schriften verstehen will, kann einer Gemeinde seelsorgerlich vorstehen.

3.5. Die Beziehung zur Kirche

Von Menschen, die sich für den kirchlichen Dienst entscheiden wollen, erwarten wir eine wohlwollende und kritisch-reflektierte Verbundenheit mit der römisch-katholischen Kirche, ein Engagement in der Nachfolge Christi für das Reich Gottes und die sorgfältige Pflege der liturgischen Feiern.

4. Studienbegleitung

4.1. Ziel

Die Arbeit im kirchlichen Dienst ist sehr anspruchsvoll. Es braucht Persönlichkeiten, die im Spannungsfeld verschiedener Glaubensauffassungen, Seelsorgemodellen, Kirchenbildern bestehen können.

Die Verantwortlichen des Bistums St.Gallen legen deshalb Wert darauf, dass zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut vorbereitet und begleitet werden. Neben der fachlich theoretischen Schulung, die an den Hochschulen oder am RPI vermittelt wird, sind Einblicke in die Praxis der Seelsorge unerlässlich. Ebenso wichtig sind während des Studiums Gespräche mit verschiedenen Fachpersonen in Seelsorge und Psychologie, um die eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten besser kennen zu lernen und die Eignung für den kirchlichen Dienst einschätzen zu können. Die Entscheidung für einen Seelsorgedienst kann so rechtzeitig vorbereitet werden. Das Wachsen im eigenen Glauben bildet die eigentliche Grundlage für die spätere Seelsorge.

4.2. Verbindliche Elemente für alle Studierenden

4.2.1. Beziehung zum Bistum

Da das theologische Studium an die Existenzfrage eines Menschen rührt, ist dieses Studium eng mit der Haltung des Glaubens und dem Leben des Glaubens in Gemeinschaft gekoppelt.

Interessierte, die später in den kirchlichen Dienst treten wollen, nehmen mit dem Regensamt Kontakt auf und melden sich als Studierende des Bistums an. Der frühzeitige Kontakt mit dem Regensteam und die Begegnungen mit anderen Studierenden fördern und unterstützen die Zusammengehörigkeit der künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bistum. Der Kontaktpflege mit Studierenden dienen die Studierendentreffen und auch das Gespräch mit dem Regensteam anlässlich der Besuche am Studienort oder in St. Gallen.

4.2.2. Studierendentreffen

Ende August findet ein zweitägiges Studierendentreffen im Seminar St. Wiborada statt. Unter der Leitung des Regensteams und/oder einer Vorbereitungsgruppe aus den Studierenden wird ein Anliegen der Studienbegleitung oder der Studierenden aufgenommen. Der Bischof feiert an diesem Wochenende zusammen mit den Studierenden Eucharistie und nimmt die Beauftragungen zu Lektorat und Akolythat vor. Im Februar findet ein Treffen an einem Samstag statt.

4.2.3. Standortgespräche an den Studienorten bzw. in St. Gallen

Studierende des Bistums führen regelmässig Standortgespräche mit einer Person aus dem Regensteam; Studierende der Theologie zweimal jährlich, RPI-Studierende einmal jährlich.

Das Gespräch soll helfen:

- Klarheit zu schaffen bezüglich der Motive für einen kirchlichen Beruf
- die Elemente der Studienbegleitung zu reflektieren
- Stärken und Schwächen zu erkennen und Möglichkeiten der Entwicklung aufzuzeigen

Das Gespräch soll Bereitschaft wecken:

- sich mit dem künftigen Berufsbild zu identifizieren
- Expertenbegleitung anzunehmen
- die persönlich-spirituelle Entwicklung zu pflegen und sich begleiten zu lassen
- der eigenen Identität nachzugehen

4.2.4. Geistliche Begleitung

Während des Studiums soll die Erfahrung von geistlicher Begleitung gemacht werden (insgesamt mindestens 10 Gespräche). Dazu wählen die Studierenden aus der vorgegebenen Liste im Anhang eine Person aus. Gespräche mit der geistlichen Begleitung sind vertraulich.

Die Kosten müssen mit der jeweiligen Begleitperson vorgängig besprochen werden. Gegen Vorweisung von Belegen überstützt das Bistum die geistliche Begleitung mit maximal Fr.400.- pro Jahr.

4.2.5. Geistliche (Lebens-)Gemeinschaft

Für den Weg auf einen kirchlichen Dienst hin ist das Mitleben in einer geistlich geleiteten Lebensgemeinschaft wichtig und sinnvoll.

Für Priesteramtskandidaten ist eine Zeit des Wohnens im Priesterseminar Bestandteil der Ausbildung. Das Zusammenleben mit anderen Menschen ist wichtig für die Formung des Charakters. In diesem Rahmen wird Teamfähigkeit eingeübt, die einer späteren Berufstätigkeit unter Menschen verschiedenster Prägung zugutekommt. Wer seine Studienzeit hauptsächlich in einem Seminar verbringt, soll mindestens ein Jahr in einem eigenen Haushalt leben, um so auch zu lernen, das tägliche Leben selbständig zu organisieren und mit dem Alleinsein zurecht zu kommen.

Für künftige Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie Religionspädagogen und Religionspädagoginnen gibt es an den Studienorten nur noch beschränkt Möglichkeiten, in Gemeinschaft zu wohnen, wo geistliches Leben erprobt werden kann. Studierende, die nicht in einer geistlichen Gemeinschaft leben können, gestalten ihr persönliches Gebets- und Glaubensleben in engem Kontakt mit einer Pfarrei oder einer Ordensgemeinschaft am Studien- oder Wohnort und reflektieren die Erfahrungen mit dem Regensteam.

4.2.6. Exerzitien oder Besinnungstage

Der persönlichen Auseinandersetzung und Vertiefung im Glauben dienen Exerzitien oder Besinnungstage. Die Studierenden der Theologie besuchen während der Studienzeit mindestens zweimal 5 Tage Exerzitien, jene am RPI mindestens einmal 5 Tage. Exerzitien werden mit Fr. 400.— jährlich unterstützt. (Beleg mit Kontoangaben beim Regensamt einreichen)

4.2.7. Beauftragungen zum Lektorat und Akolythat

Die Aufgabe der Lektorin / des Lektors ist es, in der Eucharistiefeier die Lesung vorzutragen. Die Beauftragung mit dem Akolythat ermöglicht, dem Priester am Altar zu helfen und die Kommunion auszuteilen. Ebenfalls gehört zu diesem Dienst, Kranken oder Personen, die nicht zum Gottesdienst kommen können, die Kommunion zu bringen.

Diese Beauftragungen können zu Beginn des dritten Studienjahres in Theologie bzw. zu Beginn des Aufbaustudiums am RPI empfangen werden. Beim Studierendentreffen Ende August erteilt der Bischof diese Beauftragungen in einem speziellen Gottesdienst.

Um sich auf diese Dienste vorzubereiten, gibt es am Freitagabend vor dem Studierendentreffen im August eine thematische Einführung.

Um diese Beauftragungen ist bis Anfang August schriftlich bei Bischof Markus zu bitten.

4.3. Weitere verbindliche Elemente für Theologiestudierende

(nicht für Absolvierende des Kirchlichen Studienganges Seelsorge)

4.3.1. Pfarreihospitation

Ziele

Während des zweiten Studienjahres hospitieren Theologiestudierende, die später im kirchlichen Dienst arbeiten wollen, vier bis sechs Wochen in einer geeigneten Pfarrei/Seelsorgeeinheit des Bistums. Sie gewinnen so Einblick in die Grundformen der Pfarreipastoral.

Das Regensamt schlägt dazu geeignete Orte vor. Die Studierenden wohnen während dieser Zeit nach Möglichkeit in der Seelsorgeeinheit. Das Regensamt legt in Absprache mit dem Pastoralteam fest, wer Bezugsperson für die Hospitantin oder den Hospitanten ist. Für Unterkunft und Verpflegung werden vom Bistum Fr. 30.- pro Tag bezahlt. Es besteht kein Anspruch auf eine Entlohnung für die Zeit der Hospitation.

Kennenlernen der Pfarreiseelsorge

Verkündigung:

- Erwachsenenbildungsanlässe
- Firmung 18+
- Religionsunterricht + Katechese

Diakonie

- Teilnahme an Anlässen mit betagten Menschen, bei Krankenbesuchen, und evtl. Gesprächen mit Trauernden...

- Kennenlernen von sozialen Projekten

Liturgie

- Teilnahme an, evtl. Mithilfe bei Gottesdienstvorbereitungen, auch „Kasualien“: Taufe, Trauung, Begräbnis...

Koinonia

- Einblick in die Arbeit des Seelsorgeteams, des Pfarreirats, und der Pfarreiadministration
- Hospitation bei der Jugendarbeit
- Teilnahme an Aktivitäten pfarreilicher Gruppen

Bessere Klärung des Berufsbildes und des Berufswunsches

Der Kontakt und die Gespräche mit verschiedenen Leuten, die in der Seelsorge Erfahrung haben, sollen den Studierenden helfen, die Berufe der Kirche besser kennenzulernen. Die Hospitation soll Einblick geben in die Vielfalt der pastoralen Tätigkeiten.

Rahmen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine Hospitation und nicht um ein Praktikum im eigentlichen Sinne handelt. Die Hospitierenden sollen vor allem die Arbeit der Hauptamtlichen kennen lernen. Daher ist es auch nicht so wichtig, ihre Tage mit Terminen auszufüllen, wohl aber sie mit vielen Beispielen von Pfarreiarbeit bekanntzumachen. Wichtig sind das Gespräch und die Rückfragemöglichkeiten mit einer Bezugsperson aus dem Team.

In welchen konkreten Bereichen eine Hospitation zum gegebenen Zeitpunkt möglich ist, besprechen die Hospitierenden mit der Bezugsperson oder dem Team vor Ort unter Berücksichtigung der jeweiligen Wünsche und Möglichkeiten. Die Hospitierenden sollen Zeit finden, nachzudenken und ihre Reflexionen schriftlich festzuhalten.

Bericht

Die Studierenden haben einen Bericht über die Zeit der Hospitation zu erstellen. Dieser soll in zeitlicher Reihenfolge die „Einsätze“ aufzählen und gemachte Erfahrungen beispielhaft erläutern. Eine Schilderung der

Pfarrstruktur und des angewandten Seelsorgekonzepts, sowie die persönliche Bewertung der Hospitation sollen den Bericht abschliessen. Ebenfalls als Bericht möglich ist die Arbeit, die für die Uni geschrieben werden muss.

Die Bezugsperson macht einen kurzen Hospitationsbericht, aus welchem folgende Dinge hervorgehen: Zeit, Dauer und Schwerpunkte der Hospitation, sowie Eignung für den kirchlichen Dienst der Hospitantin/des Hospitanten.

Die Bezugsperson gibt ihren Bericht der Hospitantin/dem Hospitanten. Die Hospitantin/der Hospitant gibt ihren/seinen Bericht der Bezugsperson und dem Team. Ein Gespräch über die Berichte unter allen Beteiligten ist erwünscht. Nachher erhält die Regentie die Berichte.

4.3.2. Unterrichts-Praktikum

Voraussetzung für die Aufnahme in den kirchlichen Dienst bzw. die Berufseinführung/Pastorale Einführung ist für Theologiestudierende nebst der Pfarrei hospitation und dem Predigtseminar inkl. Übungen das Unterrichts-Praktikum. Zeitlich geplant kann es wie folgt werden:

Im dritten oder folgenden Studienjahr:

Zeitlich macht es Sinn, dieses Praktikum nach der Pfarrei hospitation anzusetzen, wenn gleichzeitig im Studium religionspädagogische Vorlesungen und Übungen gehört und besucht werden. Wichtig ist, dass mindestens 4 Lektionen erteilt werden (je nach Möglichkeit auf Unter-, Mittel- und Oberstufen-Unterricht).

Das Praktikum kann wie folgt gestaltet werden:

1. Woche: Hospitation
2. Woche: Übernahme von Lektionsteilen
3. Woche: ganze Lektionen halten
4. Woche: ganze Lektionen halten

Im letzten Studienjahr:

Kommt ein Student/eine Studentin erst im letzten Studienjahr dazu, das Unterrichts-Praktikum zu planen, kann es auch über längere Zeit mit nur 1-2 Lektionen pro Woche erfolgen.

- Woche 1-3: Praktikant/in hospitieren auf allen drei Stufen
- Woche 4-5: Praktikant/in übernimmt Lektionsteile auf Mittel- oder Oberstufe
- Woche 6-10: Praktikant/in erteilt in den gleichen Klassen 12-20 Lektionen RU.

Bei der Planung dieses Praktikums hilft das Regensteam mit. Interessierte Student:innen kommen auf die Regentie zu. Sie erhalten einen Vorschlag für den Praktikumsort. Auch wird vorgängig abgeklärt, wer die Begleitung übernimmt. Für Verpflegung und Unterkunft werden vom Bistum Fr. 30.-- pro Tag bezahlt. Es besteht kein Anspruch auf eine Entlohnung für die Zeit des Praktikums.

Praktikumsbericht: Begleiter:in und Praktikant:in schreiben je einen Bericht zu Händen des Regensteams über das Praktikum (Anzahl Lektionen mit Stufe, gute/schwierige Erfahrungen, Lernerfolg, ca. 1-2 Seite A4) oder senden den Bericht, der für die Uni geschrieben werden musste.

4.3.3 Homiletisches Seminar

Eine weitere Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufseinführung ist der erfolgreiche Abschluss des homiletischen Seminars inklusive praktischer Übungen, welches an den Universitäten angeboten wird.

5. Finanzielle Unterstützung (für RPI und Theologie)¹

Neben einem Antrag beim kantonalen Stipendienamt (nur bei Erstausbildung nach Matura), kannst du an folgende Stellen einen Antrag stellen:

- Einwohner des Kantons St.Gallen: Kath. Administration St.Gallen
- Einwohner von AI: Pfarramt Appenzell
- Einwohner von AR: momentan keine Stipendien der Landeskirche
- Alle Einwohner des Bistums: Gallusverein des Bistums St.Gallen
-

Die Sockelbeiträge werden allen Antragstellenden ausbezahlt. Die Anträge müssen aber in jedem Fall **vollständig und mit allen angegebenen Beilagen** an die jeweiligen Stellen gerichtet werden.

¹ Für Studierende des Studiengangs Theologie gilt: Gallusverein Büchergutschein Fr. 125.—; Admini Fr. 150.— pro Fach pro Semester (vgl. Brief an die Teilnehmenden des Studiengangs).

Zurzeit gelten folgende Ansätze:

Stipendien der Katholischen Administration:

Sockelbeitrag	Fr. 3'000.00
Sockelbeitrag für die, die in einem Seminar wohnen	Fr. 4'000.00
Stipendium je nach finanzieller Situation	max. 4'500.00

Formular ist einzureichen bis 15. November und zu finden auf:

<https://sg.kath.ch/formulare-und-verzeichnisse/>

Regelung Gallusverein (Beträge über dem Sockelbetrag/Bücherbon werden nur ausbezahlt, wenn auch ein Antrag bei der kath. Administration eingegangen ist):

Sockelbeitrag	Fr. 1'200.00
Schweizer Bücherbon oder Rösslitor Büchergutschein	Fr. 300.00
Für AI / AR: wer nicht in einem Seminar wohnt	Fr. 1'600.00
Für AI / AR: wer in einem Seminar wohnt	Fr. 4'000.00
Stipendium je nach finanzieller Situation	max. 2'100.00

Formular ist einzureichen bis 15. November und zu finden auf:

<https://www.bistum-stgallen.ch/bistumsleitung/regensamt/>

Beiträge an Exerzitien oder geistl. Begleitung, pro Jahr:	Fr. 400.00
---	------------

Dieser Beitrag kann beim Regensamt mittels schriftlichen Antrags eingeholt werden.

6. Konzept Berufseinführung und Pastorale Einführung

Die Konzepte Berufseinführung und Pastorale Einführung respektive Pastorale Einführung Plus im Bistum St.Gallen sind separate Dokumente, welche auf der Homepage abgerufen werden können:

<https://www.bistum-stgallen.ch/bistumsleitung/regensamt>

7. Adressen

Bischof

Klosterhof 6b, Postfach 263

9001 St.Gallen

Tel. 071 227 33 49 (Sekretär)

sekretariat@bistum-stgallen.ch

Seminar St.Wiborada

St. Georgen-Strasse 91a

9011 St.Gallen

Tel. 071 222 74 30,

Fax 071 222 74 55

seminar@sg.kath.ch

Leiterin Regensamt:

Ingrid Krucker-Manser

Klosterhof 6b, Postfach 263

9001 St.Gallen

Tel. 071 227 33 46

ingrid.krucker@bistum-stgallen.ch

Mitarbeiter Regensamt:

Martin Rusch

Klosterhof 6b, Postfach 263

9001 St.Gallen

Tel. 071 227 33 68

martin.rusch@bistum-stgallen.ch